

Der Urkundenbestand des Stadtarchivs ist – gemessen an Alter und Bedeutung der Stadt- von geringem Umfang. Er umfasst in erster Linie die Gewährung bzw. Bestätigung von Privilegien der Stadt, bzw. die Übertragung von Besitz und Rechten an Dritte durch die Landesherrschaft (Mitte 14. Jh. 18. Jh.), Transfers/Stiftungen zugunsten der Kirche St. Peter (Ende 14. bis Ende 15. Jh.), Verträge der Stadt mit Umlandgemeinden und Rechtsgeschäfte den Neuburgischen Besitz in Blindheim betreffend (15. Jh.).